

Datum 24.02.2021	Aktenzeichen: II.920.02.10	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: KRUMM/BV/064/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KRUMMBEK

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	29.03.2021	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Krumbek

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 763.611,13 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 808.982,04 €

Haushaltsdefizit: 45.370,91 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	692.500,00 €	702.138,68 €
Soll-Ausgaben:	783.100,00 €	747.509,59 €
Haushaltsdefizit:	90.600,00 €	45.370,91 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	62.100,00 €	61.472,45 €
Soll-Ausgaben:	62.100,00 €	61.472,45 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **45.517,61 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Sollfehlbetrag d. Verwaltungshaushaltes	90.600,00 EUR	45.370,91 EUR	45.229,09 EUR
Kreditaufnahme	13.200,00 EUR	12.911,48 EUR	288,52 EUR
Saldo			45.517,61 EUR

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.032,13 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.032,13 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.032,13 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Im Auftrage:

Hirsch
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor